



# Jugendfeuerwehr Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

---



## Empfehlung für eine verantwortungsvolle Durchführung von Jugendübungen

Aufgrund der aktuell positiven Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen werden die zuvor geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen. Demzufolge können auch innerhalb des Feuerwehrwesens wieder Tätigkeiten aufgenommen werden, die über den Einsatzdienst und dessen Aufrechterhaltung hinausgehen. Im Bezug auf die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren können aktuell wieder Jugendübungen stattfinden, allerdings unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen:

- **Teilnehmerzahl:** Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 soll die Übung maximal in Gruppenstärke durchgeführt werden. Erst bei einem stabilen Inzidenzwert unter 50 können auch mehrere Gruppen an einer Übung teilnehmen.
- **Zusammensetzung:** Unabhängig vom Inzidenzwert sollen die Gruppen nicht durchmischt werden.
- **Dokumentation:** Die Teilnehmer an der Übung sind zur besseren Nachvollziehbarkeit im Bedarfsfall festzuhalten.
- **Übungsort:** Übungen sollten grundsätzlich im Freien stattfinden. Ist dies nicht möglich, z.B. aufgrund der Wetterlage, sind Räumlichkeiten mit guter Belüftung zu nutzen (beispielsweise Fahrzeughalle mit offenem Tor/ offenen Toren).
- **Hygieneregeln:** Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten, u.a.:
  - Mindestabstand 1,5 Meter
  - Jugendliche bis 14: Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
  - Jugendliche über 14: Tragen einer FFP-2-Maske
  - Desinfektionsmittel bereitstellen zur Handdesinfektion
  - Desinfektion von genutzten Gegenständen
- **Teilnahmekriterien:** Nur gesunde Jugendliche und Betreuer ohne Anzeichen einer Infektion (z.B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall) dürfen am Übungsdienst teilnehmen. Ausgeschlossen von einer Übungsteilnahme sind Jugendliche und Betreuer, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem nachgewiesenen Covid-19-Infizierten hatten.

- **Gestaltung:** Zum aktuellen Zeitpunkt darf trotz Lockerungen ausschließlich die Übung selbst abgehalten werden - auf Nachbesprechungen oder Aktivitäten im geselligen Kreis ist weiterhin zu verzichten.
- **Coronatest:** Da ein Großteil der Jugendlichen zur Schule geht und dort regelmäßig Coronatests durchgeführt werden, sind keine zusätzlichen Tests für die Übung notwendig.
- **Leistungsprüfung:** Die bayerische Jugendleistungsprüfung und die Vorbereitungen hierzu sollten, sofern der Infektionslage weiterhin stabil bleibt, erst nach den Sommerferien begonnen werden.

Die Beachtung der aufgeführten Empfehlungen trägt zu einem verantwortungsvollen, sicheren, und gesellschaftlich akzeptierten Übungsdienst der Jugendfeuerwehr während des aktuell geringen Infektionsgeschehens bei. Die Aufnahme des Übungsdienstes ist mit dem Kommandanten abzustimmen.

Trotz zahlreicher Hinweise und Rahmenbedingungen wünschen wir Euch einen guten Start in den Übungsdienst.

Mit freundlichen Grüßen der Kreisjugend

Florian Bleicher  
Kreisjugendwart

Wettelsheim, den 04.06.2021